

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Ahrenshöft** am Donnerstag, dem 27.04.2017, 19:30 Uhr, in Ahrenshöft, "Dörpskrog", Dorfstr. 52

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister**

Manfred Peters

### **Gemeindevertreterin**

Margit Andresen  
Anke Hansen

### **Gemeindevertreter**

Harald Görtzen  
Niels Görtzen  
Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen  
Thomas Ketelsen  
Peter Wischnewski

### **Protokollführerin**

Ose Martensen

### **Presse**

Udo Rahn

Husumer Nachrichten

## **Nicht anwesend:**

### **Gemeindevertreter**

Michael Pauls

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Grundstücksangelegenheiten

## **II. Öffentlicher Teil**

- 2 Eröffnung und Begrüßung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2017
- 5 Zustimmung zur Wahl sowie Ernennung und Vereidigung des 2. stellvertretenden Gemeindeführers  
Vorlage: 002/081/2017
- 6 Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung  
Vorlage: 002/085/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshöft

- Vorlage: 002/082/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshöft  
Vorlage: 002/083/2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ahrenshöft  
Vorlage: 002/084/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Stellenplan)
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhofsgelände in Dreisdorf
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof
- 13 Information über den erworbenen Defibrillator
- 14 Bericht des Bürgermeisters und Ausschüsse
- 15 Anträge
- 16 Verschiedenes

### Sitzungsverlauf:

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Manfred Peters begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Ose Martensen von der Verwaltung zur Protokollführerin bestellt.

Bürgermeister Peters wünscht eine Änderung der Tagesordnung. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde der Punkt Nr. 1 „Grundstücksangelegenheiten“ neu hinzugefügt. Alle darauffolgenden Punkte verschieben sich um eine Ziffer nach oben. Die Vertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Die Zuhörer werden über den nicht öffentlichen Teil informiert, der im Vorgang zur Sitzung abgehalten worden ist.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Einwohnerfragestunde)

Ingo Schwarzer informiert, dass das Projekt „Wald“ zunächst abgeschlossen ist. Die Gemeindevertretung dankt Ingo für die Betreuung des Projektes.

Es wird nachgefragt, wann das „Hütchen“ auf dem Radweg verschwindet. Aus der Zuhörerschaft wird erklärt, dass Verschleißdeckenverschlüsse „gesammelt“ werden und dann in verschiedenen Gemeinden und Straßen diese Maßnahmen gebündelt durchgeführt werden.

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2017)

Das Protokoll vom 22.02.2017 ist allen Vertretern in Kopie zugegangen. Es liegt ein Änderungswunsch im nicht öffentlichen Teil vor. Dem öffentlichen Protokollteil wird zugestimmt. Der Beschluss des nicht öffentlichen Teils wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

### **Zu Punkt 5 der TO:**

(Zustimmung zur Wahl sowie Ernennung und Vereidigung des 2. stellvertretenden Gemeindeführers  
Vorlage: 002/081/2017)

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.12.2016 beschlossen, dass neben dem 1. stellvertretenden Gemeindeführer ein 2. stellvertretender Gemeindeführer gewählt und ernannt werden kann.

Am 10.03.2017 hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshöft Herrn Patrick Nicolaisen zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des 2. stellv. Gemeindeführers zu.

Patrick Nicolaisen leistet den Beamteneid und wird durch den Bürgermeister zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer ernannt.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung  
Vorlage: 002/085/2017)

Gem. § 22 GO verlassen Manfred Peters und Thomas Ketelsen den Sitzungssaal.

Stellv. Bürgermeister Lorenz-Siegfriedt Hansen-Petersen trägt die Stellungnahme vor.

#### **Begründung:**

**Stellungnahme der Gemeinde Ahrenshöft im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Teilaufstellung der Regionalpläne I, II und III, Sachthema Windenergie und zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans, Sachthema Windenergie.**

#### **1. Allgemein**

Grundsätzlich begrüßt die Gemeinde Ahrenshöft, dass die Landesregierung am 06.12.2016 die Entwürfe sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu o. a. Planverfahren beschlossen hat. Eine grundsätzlich landesweite raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung durch Regionalpläne liegt auch im Interesse der Gemeinde Ahrenshöft. Der in letzter Konsequenz geringe Anteil an Planungs(»eigen«)verantwortung sowie Mitwirkung an Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit vor Ort wird jedoch kritisiert.

Generell verweist die Gemeinde Ahrenshöft daher auf ihre in Teilen durchaus kritische Stellungnahme im Zusammenhang mit der in 03./04.2016 veröffentlichten „Neuausrichtung der Windenergieplanung des Landes Schleswig-Holstein“ (»Rund-erlass«). Eine konkrete Prüfung, Abwägung und Auseinandersetzung mit den für das Gemeindegebiet zutreffenden harten und weichen Tabu- sowie Abwägungskriterien zum Flächenfindungsprozess ist seinerzeit erfolgt. Sie bedauert aber akzeptiert - auch nach neuerlicher inhaltliche Befassung mit dem Regionalplan - das der gemeindlichen Empfehlung, die Flächen Nr. 1 und Nr. 3 (s. Anhang 1) als Windkrafteignungsfläche auszuweisen, seitens der Landesregierung im Entwurf nicht entsprochen wurde.

## **2. Konkrete Stellungnahme/ Forderung**

Konkret fordert die Gemeinde Ahrenshöft im aktuellen Beteiligungsverfahren jedoch, ggf. im Rahmen einer Sonderregelung

**2.1 die Fläche Nr. 5 als Windkrafteignungsfläche anzuerkennen und auszuweisen.**

**2.2 die Möglichkeit zum Repowering der vier bestehenden Windenergieanlagen südlich der Fläche Nr. 5 festzuschreiben.**

## **3. Begründung**

### **3.1 Rückblick**

Im Regionalplan für den Planungsraum V, [...] in der Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus - vom 11. Oktober 2002 - VIII 53 – 502.351.1 ist im Abschnitt G\*) 5.8 Eignungsgebiete für Windenergienutzung auf Seite 37 unter Z (11) vermerkt:

Außerhalb der in Absatz 1 genannten Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Kreis Nordfriesland auf der Grundlage einer Bauleitplanung nur in folgenden Fällen ausnahmsweise mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar (»Sondergebietsregelung«):

- auf der Insel Pellworm [...]
- [...]
- *in der Gemeinde Ahrenshöft in begrenzter Zahl im Zusammenhang mit der zentralen Mülldeponie des Kreises*

Die Gemeinde Ahrenshöft hat sich in enger Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland als gesetzlicher Träger der Abfallwirtschaft länger als 30 Jahre den in maximal vielfältiger Hinsicht gestellten Herausforderungen als Standortgemeinde einer Kreismülldeponie angenommen.

**Aus Sicht der Gemeinde Ahrenshöft ist gleichermaßen vor dem Hintergrund der Historie wie auch im Hinblick auf die nach wie vor aktuelle Begründung zur damaligen Festsetzung der »Sondergebietsregelung« im Regionalplan 2002 eine Einzelfallprüfung geboten und die Ausnahme zulässig.**

### **3.2 Status Quo**

Wenngleich die Deponie 2005 geschlossen wurde, erfolgt weiterhin eine umfängliche Nutzung des räumlich und funktional im Zusammenhang stehenden Abfallwirtschaftszentrums mit Umschlagstation, Sortierschleife und Sondermüll-zwischenlager. Aus dem weiterhin hohen Verkehrsaufkommen resultieren unverändert Beeinträchtigun-

gen im Hinblick auf die Lebens- u. Wohnraumqualität der Ahrenshöfter Bürgerinnen und Bürger.

Das professionelle Deponie-Nachsorgemanagement wird über Jahrzehnte andauern, die Deponie zukünftig örtlich immer markant bleiben.

Im Ergebnis ist die Fläche Nr. 5 nebst südlich und östlich angrenzender Fläche durch die umfassenden Anlagen der Deponie (ca. 14 ha Deponiefläche zuzüglich Nebenanlagen), die vorhandenen Windenergieanlagen, mehreren Gewerbebetrieben und nicht zuletzt durch den jahrzehntelangen oberirdischen bzw. im Nassbaggerverfahren durchgeführten Kiesabbau maximal stark vorgeprägt und ökologisch wenig wertig.

Außer den in diesem Bereich konzentriert aufgestellten, mehrheitlich durch eine Bürgerwindgesellschaft betriebenen vier Windenergieanlagen gibt es im Gemeindegebiet keine weiteren; auch sind keine weiteren außerhalb der in Rede stehenden Fläche geplant. Weitere Eingriffe in das Landschaftsbild sind weder erforderlich, noch gemeindlich gewollt: Die Akzeptanz für die östlich der Dorflage stehenden Windenergieanlagen in der Gemeinde Ahrenshöft ist unstrittig gegeben.

Die komplette Infrastruktur (innere/-äußere verkehrliche, datentechnische Erschließung, Netzanschlüsse, Umspannwerk, ...) steht zur Verfügung.

Alle vorhandenen Nutzungen sind in bauleitplanerischer Hinsicht gesichert. Es gibt keine, der Windenergienutzung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen.

**Es entsteht keine stärkere Gesamtbelastung im Raum. Aus Sicht der Gemeinde Ahrenshöft ist eine Einzelfallprüfung geboten und die Ausnahme zulässig.**

### 3.3 Ausblick

Über o. a. Begründungszusammenhang hinaus fordert die Gemeinde Ahrenshöft die Möglichkeit des Repowering insbesondere vor dem Hintergrund des in Erarbeitung befindlichen Verbundvorhabens „Akzeptanz durch Wertschöpfung - Wasserstoff als Bindeglied zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energien und der Nutzung im Verkehrs-, Industrie- und Wärmesektor“ (\*).

Der Kreis Nordfriesland als Träger des Vorhabens wird durch die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH) mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Die fachliche Expertise steuern u. a. das „Zentrum für nachhaltige Energiesysteme“ (ZNES) mit Prof. Dr. Olav Hohmeyer sowie weitere namentliche Institute und Partner aus Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft bei.

Durch die vorteilhaften Bedingungen von Wind und Sonne kann Schleswig-Holstein seinen Stromverbrauch rechnerisch allein mit kostengünstiger und CO<sub>2</sub>-freier Energieerzeugung aus EE-Anlagen decken. Der Standort Ahrenshöft, im Wirkbereich der Fläche Nr. 5 ist mit den dort vorhandenen Energieerzeugeranlagen sowie den dort vorhandenen (Groß)- Energieverbrauchern prädestiniert für die Realisierung des Verbundvorhabens.

Seit 1981 erzeugt ein BHKW Strom aus dem Methananteil des Deponiegases. Damit wird der komplette Bedarf der Deponie inklusive der Sortierschleife des Abfallwirtschaftszentrums gedeckt. Die darüber liegende Stromerzeugung wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und vergütet. Die Abwärme des BHKWs wird für ein anliegendes Gewächshaus, eine Speiseresteverwertung und die Destillationsanlage einer Brems- und Kühlflüssigkeitsaufbereitungsanlage genutzt. Teil der Wärmeinfrastruktur sind auch zwei anliegende Biogasanlagen, die u. a. trockenfermentierte Bioabfälle der Deponie mit dem Biogas im BHKW verbrennt. Rund um die Deponie sind in unmittelbarer Nachbarschaft vier Windenergieanlagen mit insgesamt 6,1 MW Leistung installiert. Außerdem ist die Deponie an das Erdgasnetz angeschlossen.

Im Zuge einer Neuorganisation der Abfallentsorgung wurde die Ahrenshöfter Deponie für Siedlungsabfall im Kreis Nordfriesland 2005 geschlossen. Dadurch erhält die Deponie seitdem keine biologisch abbaubare Substanz mehr, die die Grundlage für die Deponiegasentstehung mit hauptsächlich Methan- und Kohlendioxidbestandteilen ist. Seitdem geht die Stromerzeugung und Wärmegewinnung durch die Verbrennung des Deponiegases im BHKW kontinuierlich zurück.

Diese Strom- und Wärmelücke soll wieder aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Da die EEG-Vergütung für die vorhandenen Windkraftanlagen in der Gemeinde Ahrenshöft darüber hinaus 2020 ausläuft, ist somit ein Nachnutzungskonzept relevant, damit dieser Strom genutzt werden kann. Der Strom aus den Windenergieanlagen kann zusätzlich zur Strombedarfsdeckung in Wasserstoff gewandelt werden und somit weitere Märkte über den Energieträger Wasserstoff erschlossen werden.

Hierbei kann zusätzlich zum Wärmesektor durch Anbindung an das Wasserstoffmobilitätskonzept im Kreis Nordfriesland noch der Mobilitätssektor bedient werden. Des Weiteren ist durch das Deponiegas eine natürliche CO<sub>2</sub>-Quelle vorhanden, mit der der produzierte Wasserstoff methanisiert werden könnte und als Methan weiteren Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten bietet.

Das Verbundvorhaben ermöglicht, dass überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien durch PEM-Elektrolyseure als Wasserstoff zwischengespeichert und dieser gerade für Anwendungen im Mobilitätssektor kosteneffizient nutzbar gemacht werden kann.

Im Rahmen des Verbundvorhabens sollen fünf Elektrolyseure an geeigneten Standorten im Norden von Schleswig-Holstein installiert werden. Gemeinde Ahrenshöft ist ein favorisierter Standort. Gerade im Landkreis Nordfriesland stehen viele EE-Anlagen, die hohe Abregel- bzw. Einsenquoten nach §15 EEG aufweisen. Auf diese Weise kann das gesamte energetische Potenzial der Windenergieanlagen sinnvoll durch eine sektorale Kopplung ausgeschöpft werden und damit spürbar zu einer CO<sub>2</sub>-Reduktion aller Sektoren beitragen.

Damit die zugeführte Energie vollumfänglich genutzt werden kann, verfolgt das Verbundvorhaben das Ziel, bei der Umwandlung von Strom in Wasserstoff einen Gesamtwirkungsgrad von nahezu 100 Prozent zu erreichen.

Deswegen wird die hochwertige PEM-Elektrolysetechnologie eingesetzt, welche zudem an Wärmesenken gekoppelt ist. Zudem ist sichergestellt, dass bei der Errichtung der PEM-Elektrolyseure das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird, da die

Anlagen so kompakt sind, dass sie in einem Standard-Container (20 Fuß) Platz finden.

Der in Drucktanks gespeicherte Wasserstoff wird an zentral liegenden Tankstellen in den Städten Husum und Niebüll geliefert und kann an vorhandenen konventionellen Tankstellenstandorten integriert werden. Um eine kontinuierliche Annahme und Nachfrage nach dem dort gespeicherten Wasserstoff zu sichern, werden täglich zwei brennstoffzellenbetriebene Busse des Verbundvorhabens für ÖPNV-Verbindungen in Nordfriesland eingesetzt. Neben der Belieferung des Verkehrs in Nordfriesland sind Wasserstofftankstellen aber auch mittelfristig von großer Bedeutung für eine mögliche zukünftige Betankung des Schwerlast- und Schienenverkehrs sowie der Schifffahrt (über den Hafen Husum) zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit der Wasserstoffversorgung von emissionsfreien Brennstoffzellenfahrzeugen des regionalen ÖPNV wird zudem das CO<sub>2</sub>-freie Wertschöpfungspotenzial in der Region sichtbar gemacht bzw. demonstriert, welche zusätzliche Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien durch die Anwendung von Sektorkopplungstechnologien möglich ist.

Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger durch das Angebot der Nutzung von wasserstoffbetriebenen ÖPNV-Bussen erneuerbare Energien individuell nutzen und EE-Innovationen im Mobilitätssektor unmittelbar erleben.

Ein Fokus des Projekts liegt deshalb auf der emotionalen Erlebbarkeit der Energiewende, aber auch auf der finanziellen Bürger-Beteiligungsmöglichkeit und der regionalen Wertschöpfung. Das Projekt ist in hohem Maße innovativ und insbesondere für Schleswig-Holstein wichtig, da Akzeptanz für Energieinfrastruktur eine Schlüsselvoraussetzung für die Implementierung der Energiewende ist.

Um das Verbundvorhaben zu realisieren, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die sozio-, energiewende-, wirtschafts- und industriepolitischen Rahmenbedingungen des Projekts vorstellt und den Nachweis erbringt, dass das Projekt aus technischer, genehmigungsrechtlicher und wirtschaftlicher Perspektive umsetzbar ist, Akzeptanz stiftet und mit der signifikanten Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen einhergeht.

Die Beiträge der Gutachter machen deutlich, dass das Verbundvorhaben als wegweisend für die klima-, wirtschafts- und industriepolitisch nachhaltige Energiewende betrachtet werden kann, indem es Dekarbonisierungstechnologien mit unterschiedlichem Reifegrad systemisch und sektorenübergreifend integriert. Zudem wird gezeigt, dass dem Vorhaben keine signifikanten rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Hürden entgegenstehen.

Die Machbarkeitsstudie wurde Ministerpräsident Torsten Albig im März 2017 überreicht.

Die Projekt-Eckpunkte des Verbundvorhabens im Hinblick auf Technik, Wirtschaftlichkeit, CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial sowie die soziopolitische Dimension sind dem Anhang 2<sup>(\*)</sup> zu entnehmen.

**Zwingende Voraussetzung zur Realisierung des Verbundvorhabens ist die Anerkennung und Ausweisung der Fläche Nr. 5 als Windkrafteignungsfläche bzw. die Möglichkeit zum Repowering der vorhandenen Energieanlagen.**

#### **4. Zusammenfassung**

Die Gemeinde Ahrenshöft kommt dem Gestaltungsauftrag der Kommunen nach und leistet ihren (neuerlichen) Beitrag an der bundes- und landespolitisch unstrittig gewollten Energiewende. Das Land Schleswig-Holstein kann ihnen leisten, in dem es im Rahmen einer zukunftsweisenden Regionalplanung die Windkrafteignungsfläche Nr. 5 ausweist und das Repowering der vier bestehenden Windenergieanlagen ermöglicht.

Das Land schafft damit eine Grundvoraussetzung für die Sektorkopplung erneuerbarer Energieerzeugung und Nutzung im Strom-, Wärme, Industrie- und Mobilitätssektor über die Erzeugung von Wasserstoff am Standort der Deponie Ahrenshöft und wird damit nicht weniger als gleichermaßen seinem eigenen Anspruch wie auch seiner Zielsetzung gerecht:

*„Für Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind die Wasserstofferzeugung und -speicherung bzw. der Transport sowie die industrielle Nutzung vorrangige Aufgabenstellung. Dafür können vorhandene Infrastrukturen nutzbar gemacht werden“* (Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein *„Wind-Wasserstoffspeicherung“*).

(\*) Quelle/ Text im Wortlaut und/ oder Auszügen durch die GP JOULE GmbH, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge, zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Ahrenshöft folgt der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland vollumfänglich.
2. Die Beschlussvorlage nebst Protokollauszug der Gemeindevertretung Ahrenshöft vom 27.04.2017 wird der Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen des Beteiligungsverfahrens als gemeindliche Stellungnahme zugeleitet.
3. Die Gemeindevertretung Ahrenshöft fordert im aktuellen Beteiligungsverfahren bzw. im Rahmen einer Sonderregelung die Landesregierung Schleswig-Holstein konkret auf,
  - die Fläche Nr. 5 als Windkrafteignungsfläche anzuerkennen und auszuweisen.
  - die Möglichkeit zum Repowering der vier bestehenden Windenergieanlagen südlich der Fläche Nr. 5 festzuschreiben.

In diesem Zusammenhang wird auf die Festsetzung der »Sondergebietsregelung« im Regionalplan 2002 sowie das unter Pkt. 3.3 der Beschlussvorlage näher beschriebene »Verbundvorhaben des Kreises Nordfriesland« verwiesen.

4. Bürgermeister Peters wird legitimiert, im Rahmen der Informationsveranstaltungsveranstaltung des Kreises Nordfriesland zur Teilaufstellung der Regionalpläne Sachthema Wind am 02.05.2017 bzw. im bilateralen Gespräch mit dem Kreis Nordfriesland diesen im Sinne der o. a. Forderung um Unterstützung zu ersuchen.
5. Für den Fall einer ablehnenden Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Forderung der Gemeindevertretung Ahrenshöft unter 3. wird Bür-



germeister Peters legitimiert, als Minimalziel von der Landesregierung Schleswig-Holstein die Möglichkeit zum Repowering der zwei auf Betriebsgelände aufgestellten Windenergieanlagen einzufordern.

6. Bei der Ausweisung von Windflächen wird der Beschluss unter dem Vorbehalt einer Bürgerbeteiligung gefasst.

Manfred Peters und Thomas Ketelsen nehmen wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird der Beschluss bekannt gegeben.

**Ja 6**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshöft  
Vorlage: 002/082/2017)

**Begründung:**

Für ein Grundstück im Bebauungsplan Nr. 5, welches bisher als private Obstwiese ausgewiesen ist, ist der Wunsch vorgebracht worden, hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Hierfür muss der Bebauungsplan Nr. 5 geändert werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

## **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Postweges und des Schulweges, östlich des Kirchensteiges soll wie folgt geändert werden:

Die auf dem Flurstück 297, Flur 3 dargestellt Nutzung als private Obstwiese wird geändert zum Zwecke der Wohnbebauung.

2. Das Büro Jappsen, Todt & Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Manfred Peters ergänzt, dass die Gemeinde die Kosten für die neue Ausgleichsfläche übernimmt und der Eigentümer die Kosten für die Änderung des B-Planes Nr. 5. Die Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshöft  
Vorlage: 002/083/2017)

## **Begründung:**

Die Gemeinde Ahrenshöft plant für bauwillige Interessenten und die eigene Dorfbewölkerung neue Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen und auszuweisen.

## **Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Ausweisung von Wohnbauflächen.

2. Das Büro Jappsen, Todt & Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Manfred Peters ergänzt, dass die Vermessungs- u. Notarkosten über die Flurbereinigung finanziert werden. Ein Vor Ort Termin hat bereits stattgefunden. Herr Grünz hat die Kostenübernahme bereits mündlich zugesichert.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ahrenshöft  
Vorlage: 002/084/2017)

**Begründung:**

Die Gemeinde Ahrenshöft plant für bauwillige Interessenten und die eigene Dorfbewölkerung neue Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen und auszuweisen.

**Beschluss:**

4. Für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel, westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges wird ein Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt.
5. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Stellenplan))

Anke Hansen verlässt gem. §22 GO den Sitzungssaal.

*Manfred Peters erläutert der Gemeindevertretung und den Zuhörern warum ein erster Nachtrag nötig ist.*

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde Ahrenshöft für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erlassen:

**§ 1**  
**"unverändert"**

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf | 0,00 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf                                  | 0,00 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf   | 0,00 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf                        | 0,27 Stellen |

**§ 3**  
**„unverändert“**

**§ 4**  
**„unverändert“**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ---- erteilt. Die I. Nachtragsatzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Anke Hansen nimmt wieder an der Sitzung teil, ihr wird der Beschluss bekannt gegeben.

**Ja 7**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhofsgelände in Drelsdorf)

Manfred Peters nimmt vorweg, dass auch heute Abend kein Beschluss gefasst wird.

Zur Erklärung:

Im März 2017 fand eine Friedhofsausschusssitzung statt. Hier waren lediglich die Bürgermeister geladen, obwohl frühzeitig angeraten worden ist alle Gemeindevertreter zu einer/dieser Sitzung zusammen zu holen. Dies ist leider nicht geschehen. Es wurde jedoch signalisiert dieses Versäumnis nachzuholen.

Zwischenzeitlich kamen in den Gemeinden folgende Fragen auf:

1. Muss diese Halle in dieser Dimension gebaut werden. Ist dies so erforderlich?
2. Wenn dem Friedhofswerk beigetreten wird, wird trotzdem eine Halle gebaut.
3. Per Nutzungsänderung wurde in Breklum die Leichenhalle zur Gerätehalle umfunktioniert. Die Pflege wird von den Husumer Werkstätten vorgenommen. Evtl. ist dies auch in Drelsdorf denkbar?
4. Die Kosten von Uwe Tudsen werden mit 80% Friedhof und 20% Küster (reine Kirchenarbeit) aufgeteilt. Wie kann das künftig geregelt werden, wenn Uwe Tudsen in Rente geht und die Pflege evtl. über eine externe Firma erfolgt.

Diese Fragen gilt es von der Kirchengemeinde zu klären. Die nächste Sitzung der Kirchengemeinde ist am 09.05.2017. Die Gemeinde Bohmstedt hat diesen

Beschluss bis zur Klärung verträgt. Die Gemeinde Ahrenshöft schließt sich dem an.

**Zu Punkt 12 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof)

Es wurden 3 Angebote für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers über die Bauabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland eingeholt.

Die Firma Gartenland aus Schleswig hat kein Angebot abgegeben.

Kommunal- und Gartentechnik Nommsen aus Bordelum hat das zweitgünstigste Angebot mit 9.396 Euro bei Inzahlungnahme des alten Aufsitzmähers mit 1.000 Euro abgegeben. Das günstigste Angebot wurde von Thomsen & Ingwersen aus Ahrenshöft mit 9.147,01 Euro und Inzahlungnahme des alten Aufsitzmähers mit 1.500 Euro abgegeben. Es wurde jeweils ein Kubota G23LD angeboten.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufsitzmäher von der Firma Thomsen & Ingwersen aus Ahrenshöft zu erwerben.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 13 der TO:**

(Information über den erworbenen Defibrillator)

Der neu angeschaffte und ausschließlich über Spenden finanzierte Defibrillator hat inzwischen seinen Platz am Feuerwehrgerätehaus gefunden. Die Kosten in Höhe von rd. 2.000 Euro finanzieren sich mit 500 Euro aus der VR-Bank-Stiftung, 1.300 Euro aus der Auflösung der Theatergruppe, 200 Euro eines privaten Spenders und 200 Euro von der Feuerwehr.

Ingo Schwarzer erläutert, dass zwischenzeitlich Einweisungen bei Vereinsvorsitzenden und anderen Personen erfolgt sind. Diese Personen können nun als Multiplikatoren für weitere Einweisungen eingesetzt werden. Die beiliegende Tasche wurde für den persönlichen Schutz des Retters befüllt mit Mundschutz, einer Schere usw.. . Nacht blinkt das Gerät sehr hell. Hier sollte eine Nachfrage bei der Firma erfolgen, da das Licht sehr hell ist. Die normale Beleuchtung ist vollkommen ausreichend. Evtl. kann man diese helle Zusatzbeleuchtung deaktivieren.

**Zu Punkt 14 der TO:**

(Bericht des Bürgermeisters und Ausschüsse)

**Informationen aus den Ausschüssen:**

Schulverbandssitzung:

Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen hat an der letzten Schulverbandssitzung am 15.03.2017 Bürgermeister Peters vertreten. Hier wurde über die Sanierung des Multifunktionsfeldes mit 78.000 Euro, des Entwässerungsproblems an der Gemeinschaftsschule mit rd. 45.000 Euro beraten und beschlossen.

Bau- u. Wege:

Die Banketten wurden bisher noch nicht abgehobelt, da es nach wie vor an einem Durchführungstermin seitens der Firma scheitert.

Die Arbeiten am Abfluss des Ehrenmal sind nicht zufriedenstellend erledigt worden. Hier muss die Firma noch einmal nachbessern.

Im Lehnweg ist ein Baum abgeknickt.

#### Informationen des Bürgermeisters:

- Jahreshauptversammlung des TSV DAB am 02.03.2017 in Bohmstedt. Verabschiedung von Hans Feddersen.
- Jahreshauptversammlungen von der Jugendfeuerwehr, Wilde Liga, Ringreiter- u. Schützenverein und Sozialverband Ahrenshöft.
- Am 04.03.2017 wurden 30 Cannabis-Pflanzen im Eibergweg/Borger Weg unsachgemäß entsorgt.
- Am 01.04.2017 fand die „Aktion saubere Feldmark“ statt. Ein Dank an die Organisatoren und Landwirten. Unter den zahlreichen Helfern waren sehr viele Kinder vertreten.
- In diesem Jahr wurden die Konfirmanden nicht zur Sitzung eingeladen. Manfred Peters hat 2 Konfirmanden mit den Chroniken und drei Einschüler mit jeweils einem Baum besucht.
- Die Holzaktion im Eichenwald wurde mit Anpflanzungen von Buchen unter Leitung von Ingo Schwarzer am 12.03.2017 abgeschlossen.
- Am 13.03.2017 wurde Herr Alfeldt (AWNF, Kreis NF) im offiziellen Rahmen verabschiedet.
- Hainke Clausen wurde im Ortskulturring nach 13 Jahren verabschiedet. Ihre Nachfolge tritt Inga Hinrichsen-Pedersen an.
- Rudi Mai ist am 16.03.2017 verstorben. Anstatt Kränze hat er sich eine Spende für die Feuerwehr gewünscht.
- Diamantene Hochzeit von Peter H. und Mariechen Clausen.
- 90. Geburtstag von Herbert Nähring.
- Am 27.03.2017 fand die jährliche Wegeschau mit Herrn Andresen, Kreis NF, Lorenz-Siegfried Hansen-Petersen und Manfred Petes statt.
- Kostenrechnung Abwasserbeseitigung schließt mit Defizit v. 2.411,75 Euro ab.
- Die Zahlungen von der AWNF bezüglich der Entschädigung aus der Gasgewinnung sollen eingestellt werden, da kaum noch Gas gewonnen wird. Hier sind Gespräche erforderlich!
- Das Verkehrsschild „Sackgasse“ an der L273 wurde gestohlen.
- Der Kindergarten und die Kinderstube sind voll belegt. Hier wurde eine neue 2. Stelle durch Birte Lorenzen aus Haselund besetzt.

- Eine Aufgrabemitteilung der S-H Netz AG für die Maßnahme Osterweg 9 in der Zeit vom 25.04.17-31.05.2017 liegt vor.

**Zu Punkt 15 der TO:**

(Anträge)

Folgende Anträge werden beschlossen:

- a) Die Feuerwehr Ahrenshöft beantragt anteilige Kostenübernahme für eine Fahrerlaubnis in Höhe von 500 Euro.
- b) Meinhard Petersen beantragt für den Tennisclub einen Zuschuss. Für den überörtlichen Verein werden 100 Euro gewährt.
- c) Das Müttergenesungswerk erhält pauschal einen Zuschuss in Höhe von 25 Euro.
- d) Die Wilde Liga erhält als örtlicher Verein einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro.
- e) Alfred Andresen hat bei Starkregen sämtliches Oberflächenwasser aus den anliegenden Straßen auf seinem Grundstück. In unmittelbarer Nähe wird das neue Baugebiet geplant. Die Planer erhalten den Auftrag das Oberflächenwasser anderweitig einlaufen zu lassen, um das Grundstück von Herrn Andresen zu entlasten.
- f) Torben Petersen stellt Stellvertretend für die Anlieger der Krogkoppel einen Antrag für die Errichtung einer Temposchwelle. Im Kirchensteig wird leider oft die Geschwindigkeit von 30 km/h überschritten. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder oder Fußgänger die Geschwindigkeit der Autos nicht richtig einschätzen können. Eine Tempo-Schwelle halten die Anwohner für sinnvoll. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Kosten in Höhe von ca. 300 Euro angebracht sind. Über die Verwaltung wird beim Kreis NF nachgefragt, ob eine Genehmigung erforderlich ist. Des Weiteren wird ein Kostenangebot eingeholt.

**Ja 8**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

**Zu Punkt 16 der TO:**

(Verschiedenes)

Auf der letzten Sitzung wurde Herrn Stührmann von der AWFN mitgeteilt, dass im Borger Weg sehr viel Müll liegt.

Bei der Schied-Sammel-Aktion wurde im Borger Weg ebenfalls Schied eingesammelt. Nun sieht es wieder sehr vermüllt aus. Manfred Peters wird die Absprache bei Herrn Stührmann in Erinnerung rufen.

<b>Der Bürgermeister</b>	<b>Die Protokollführerin</b>